

Pressemitteilung

vom 28. Dezember 2005



Bei der Finanzierung von Pflegeheimen bedacht umsteuern!

Der Bremer Senat will mit der Abschaffung der Investitionskostenförderung für Pflegeheime über 4 Millionen Euro im Jahr einsparen. Die Lasten werden wohl oder übel die Pflegebedürftigen tragen müssen. Ungeklärt ist, ob die befürchtete Flucht ins preisgünstigere niedersächsische Umland eintritt. Dann würde Bremen nicht nur die für den Länderfinanzausgleich so wichtigen Einwohner verlieren, auch Arbeitsplätze in stationären Dauerpflegeeinrichtungen wären in Gefahr.

Um die finanziellen Vorgaben für die Haushalte 2006 und 2007 einhalten zu können, muss Sozialsenatorin Karin Röpke (SPD) drastisch sparen. Da die zukünftige Konzentration der Fördermittel auf Tages- und Kurzzeitpflege dem gesetzlich postulierten Vorrang für häusliche Pflege entspricht, sieht man im Sozialressort die Hausaufgaben als erledigt an. Nun ist die Bürgerschaft als Gesetzgeber gefragt. Ob die Regierungsfractionen ihren Parteioberen im Senat zustimmen oder auf die Interessenverbände der Betroffenen hören, bleibt abzuwarten. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und die Pflegekassen lehnen die Gesetzesinitiative des Senats ab. Auch der bpa, in dem private Betreiber von Alten- und Pflegeheimen und Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen zusammengeschlossen sind, steht der Reform skeptisch gegenüber. Die Mehrbelastungen für die Pflegebedürftigen können zwischen 120 und 340 Euro im Monat liegen, so dass dann um die 40% der Bewohner von Pflegeheimen auf die Unterstützung des Sozialamtes angewiesen wären. Mit dem Senatsvorschlag werden die Kosten somit auf ein anderes Sozialleistungssystem übertragen. Die Folge könnte eine andere Belegungspraxis sein, die in Niedersachsen teilweise schon praktiziert wird: die Sozialämter würden nur dann die Pflegekosten hochpreisiger Einrichtungen im sozialen Umfeld des Hilfeempfängers übernehmen, wenn niedrigpreisige belegt sind.

Zwar teilt auch Stefan Lohse, Geschäftsführer des privaten Wohn- und Pflegeheims „Lesmona“, grundsätzlich eine stärkere Ausrichtung am Wirtschaftlichkeitsgebot, doch hält er aus Bremer Sicht eine moderate Förderung auf Basis des Landespflegegesetzes für sinnvoll: „Eine weitere – wenn auch verminderte – Förderung der Investitionskosten würde für die Bewohner der Einrichtungen, aber auch für die Einrichtungen selbst eine finanzielle Klarheit und Sicherheit darstellen. Investitionen zum Wohle der Bewohner wären weiterhin möglich und eine Abwanderung in das niedersächsische Umland wäre dann nicht zu befürchten.“ Glaubt man einem 2003 vorgelegten BAW-Gutachten, dass es für Bremen fiskalisch immer günstiger ist, Pflegebedürftige im Lande zu versorgen, als eine Abwanderung nach Niedersachsen zuzulassen, dann hat diese Position einiges für sich.

Wohn- und Pflegeheim
Lesmona GmbH
Geschäftsführer:
Stefan Lohse
Blauholzmühle 32
28717 Bremen

Tel: 0421-693 82-0
Fax: 0421-693 82-23

www.lesmona.com

v.i.S.d.P. und
Ansprechpartner
für die Presse:

Daniel Allnoch

Tel: 0421-222 53 32
Fax: 0421-222 53 31
Email: presse@iunctim.com

Zeichen: 2.781
(mit Leerzeichen)
Zeilen: 70
(bei 40 Zeichen pro Zeile)

Der Text steht Ihnen
honorarfrei zur Verfügung.

Über eine Veröffentlichung in
Ihrem Medium würden wir uns
freuen!